

REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG «VERANSTALTUNGSTECHNIK»

1. Gegenstand und Zielsetzung

Mit der **Ausschreibung «Veranstaltungstechnik»** fördert die Albert Koechlin Stiftung Investitionen in die Veranstaltungstechnik von Kulturbetrieben und -veranstaltenden. Dabei verfolgt die Stiftung das Ziel, das Kulturschaffen in der Innerschweiz nachhaltig zu stärken und zur Attraktivitätssteigerung und Zugänglichkeit der Kulturangebote beizutragen.

Der Fokus der Ausschreibung liegt einerseits auf nachhaltigen Technologien, die den ökologischen Fussabdruck des Kulturbetriebs oder der Kulturveranstaltung reduzieren. Andererseits werden Massnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion, die eine kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen, gefördert.

2. Zulassungskriterien

Eingabeberechtigt sind:

- kleine und mittlere Kulturbetriebe und -veranstaltende aller Sparten aus der Innerschweiz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz), deren Gemeinnützigkeit statuarisch festgehalten ist oder die steuerbefreit sind;
- Kulturveranstaltende mit einem wiederkehrenden Format in der Innerschweiz (keine einmaligen Veranstaltungen).

Die Ausschreibung findet in den Jahren 2026 bis 2028 jeweils zweimal jährlich statt. Mehrmalige Projekteingaben sind zulässig.

Nicht zugelassen sind Museen und Galerien, Institutionen der öffentlichen Hand sowie Veranstaltende oder Betriebe mit kommerziellem Charakter.

3. Voraussetzungen

Die Investitionen sind in Planung und werden frühestens ab Ende November 2026 bis spätestens 31. Dezember 2027 umgesetzt. Die Investitionen stehen in direkter Verbindung zur Inszenierung künstlerischer Inhalte und erfüllen eine oder beide der folgenden **Voraussetzungen**:

- sie haben einen positiven Einfluss auf den ökologischen Fussabdruck des Kulturbetriebs bzw. der Kulturveranstaltung;
- sie ermöglichen kulturelle Teilhabe durch Massnahmen von Barrierefreiheit und Inklusion.

Im Idealfall entlasten die Investitionen längerfristig das Veranstaltungsbudget. Es werden **keine Beiträge an Betriebs- und interne Lohnkosten** gesprochen.

4. Sharing-Konzepte und Kooperationen

Die Ausschreibung «Veranstaltungstechnik» zielt darauf ab Ressourcen effizient zu nutzen. Projekte mit einem Sharing-Konzept sowie Kooperationen mehrerer Betriebe oder Veranstaltungen (Mehrfachnutzungen) werden bevorzugt. Entsprechende Eingaben können gemeinsam eingereicht werden. Im Formular besteht zudem die Möglichkeit, unter «Mitteilung» das Interesse an einem Sharing-Konzept anzugeben, um mit anderen Interessierten vernetzt zu werden.

Für **jährlich einmalige Veranstaltungen** gilt die Vorgabe, dass das anzuschaffende Material mindestens 3x pro Jahr gebraucht wird. Somit ist die Eingabe eines Projektes in diesem Bereich nur unter der Voraussetzung einer Kooperation oder mit einem Sharing-Konzept möglich.

5. Beurteilung der Projekte

Die Projekte werden durch eine Fachjury beurteilt. Sie ist in der Zusprache und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet im Rahmen des vorliegenden Reglements autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Entscheide werden nicht begründet.

Mitglieder der Fachjury:	Lukas Schlatter: reflector, Bee-flat, Veranstaltungstechniker, DJ Manuel Römer: OnStage Showtechnik, Schlagzeuger Martina Stutz: technische Produktionsleiterin, Backlinerin, Gitarristin Nicole Sourt Sánchez: Sensability, Expertin für Inklusion, Dozentin Norbert Bossart: Träff Schötz, Kulturlandschaft Luzern, Willisauer Bote
Vorsitz, beratend:	Marilen Zosso, Projektleitung

Die Projekte werden nach den folgenden **Kriterien** beurteilt:

- Bezug zum Fokus der Ausschreibung (nachhaltige Technologien, Barrierefreiheit/Inklusion)
- Qualität des Projekts, insbesondere der Zielsetzungen und der Massnahmen;
- Relevanz und Dringlichkeit des Bedarfs;
- Bedeutung des Kulturbetriebs oder der -veranstaltung für die Region/die Innerschweiz;
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Investition;
- Verhältnismässigkeit.

6. Verfahren und Bedingungen

Die Projekteingabe erfolgt bis zum **Mittwoch, 30. September 2026, 12.00h** online über das Formular und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Beschrieb der Organisation und Übersicht über die Veranstaltungstätigkeit (max. 2 A4 Seiten);
- Beschrieb des geplanten Projekts (max. 3 A4 Seiten), u.a. mit folgenden Informationen:
 - Darlegung Ist-Zustand: je nach Projekt in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion und/oder Auflistung vorhandene Technik (mit Relevanz zum eingereichten Projekt) sowie Zeitpunkt der Anschaffung,
 - Geplante Massnahmen inkl. Hervorhebung der Mehrwerte in den Bereichen Ökologie und/oder Barrierefreiheit,
 - eine Priorisierung der Massnahmen, falls das Projekt mehrere Massnahmen umfasst;
- Budget inkl. Offerten für die geplanten Investitionen;
- Zeitplan der Umsetzung;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit mittels Steuerbefreiung oder entsprechende Erwähnung in den Statuten.

Wird das gleiche Vorhaben bei verschiedenen Förderstellen eingereicht, so ist dies transparent auszuweisen. Zur Koordination und Vermeidung von Doppelspurigkeiten kann sich die Albert Koechlin Stiftung vor dem Entscheid der Fachjury mit anderen in Betracht fallenden Förderstellen austauschen. Kulturveranstaltende aus der Stadt Luzern weisen wir zudem auf die [Ausschreibungen der Stadt Luzern](#) hin.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht eingereichten und die Zulassungskriterien erfüllenden Projekte von der Fachjury gesichtet und juriert. Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Bestimmungen.

Die ausgewählten Projekte werden von der Albert Koechlin Stiftung nach der Jurierung in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Stiftung schliesst mit den Projektträger:innen eine Vereinbarung ab.

Eingabe	Das Projekt muss mit dem ausgefüllten Eingabeformular bis spätestens Mittwoch, 30. September 2026, 12.00 Uhr bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden. Weitere Informationen und Eingabeformular: www.aks-stiftung.ch/Veranstaltungstechnik
Juryentscheid	Ende November 2026
Datenschutz	Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung der eingereichten Unterlagen erfolgt gemäss der allgemeinen <u>Datenschutzerklärung der AKS</u> , welche von den Teilnehmenden mit Eingabe explizit anerkannt wird. Die Mitglieder der Fachjury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und treten bei persönlicher Interessenbindung in den Ausstand.
Kontakt bei Fragen	Albert Koechlin Stiftung Marilen Zosso Reusssteg 3 6003 Luzern 041 226 41 24 marilen.zosso@aks-stiftung.ch

Luzern, Juni 2026

Im Namen der Albert Koechlin Stiftung

Marilen Zosso
Projektleiterin